

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4678



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Lehr- und
Versuchszentrum
Futterkamp

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, 24327 Blekendorf

Umwelt- und Agrarausschuss des Landtages
Herrn Heiner Rickers, Vorsitzender
Per Mail
umweltausschuss@landtag-ltsh.de

Unser Zeichen KW

Tel.-Durchwahl 9009-58

Fax-Durchwahl 9009-8

E-Mail: kwagner@lksh.de

Blekendorf, 07.04.2025

**Anhörung am 09. April 2025: Auswirkungen der Gebührenordnung für
Tierärzte und Tierärztinnen (GOT)**

Sehr geehrter Herr Rickers,

sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit aus Sicht der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der Gebührenordnung für Tierärzte und Tierärztinnen (GOT) geben zu können.

Das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp ist die Einrichtung für Bildung, Versuche und Beratung in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Im Vordergrund steht die praxisorientierte Dienstleistung. Dazu werden zahlreiche Lehrgänge in der Aus-, Fort- und Weiterbildung angeboten und Landwirte können sich einzeln oder in Gruppen in der modernen Haltung von Rindern, Schweinen und Pferden beraten lassen.

Wir können seit der Einführung der neuen Gebührenordnung für Tierärzte und Tierärztinnen (GOT) im November 2022 eine deutliche Kostensteigerung auf allen tierhaltenden Betrieben feststellen. Dies betrifft vor allem die Pferdehaltung, aber auch die anderen landwirtschaftlichen Nutztierhalter.

Dienstgebäude
24327 Blekendorf
Telefon: 04381 9009-0
Telefax: 04381 9009-8
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lvz-fuka@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917
Leitweg-ID: 01-3023-23
e-rechnung@lksh.de

Kontoverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL



Hintergrund:

In Schleswig-Holstein leben mindestens 100.000 Pferde. Ca. 110.000 ha Grünland stehen diesen Pferden als Futtergrundlage zur Verfügung. Ca. 400 landwirtschaftliche Betriebe sind Mitgliedsbetriebe beim Landesverband Pferdesportverband Schleswig-Holstein (PSH) und erzielen ihr Einkommen mit und aus der Pferdezucht und -haltung.

Insgesamt werden 65.000 ha Ackerland für die Strohbergung für die Pferdehaltung verwendet und auf ca. 140.000 ha werden Kraft- und Mineralfuttermittel erzeugt. Mit einem Umsatzvolumen von 650 Mio. Euro und ca. 50.000 Arbeitsplätzen ist die Pferdehaltung ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein.

(Quelle: PSH – Faszination Pferdesport in Schleswig-Holstein)

Seit einigen Jahren ist eine Stagnation der Pferdezahlen (registrierte Stuten und Hengste deutschlandweit) zu beobachten. Die Pferdebestände reduzieren sich deutlich. 2021 wurden 94.188 Zuchtstuten und -hengste in Deutschland registriert, 2024 waren es nur 86.411 (Quelle: FN - Jahresbericht 2024 von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e.V.). Sinkende Pferdezahlen gefährden die Einkommenssituation für die landwirtschaftlichen Pferdebetriebe. Zum einen betrifft dies landwirtschaftliche Betriebe mit Pensionspferdehaltung und zum anderen die mit Pferdezucht.

Der Wirtschaftsfaktor Pferd ist grundsätzlich durch die allgemein steigenden Kosten stark gefährdet. Durch unverhältnismäßiger und intransparenter Abrechnung vieler Ziffern der GOT 2022 wird neben dem Kostendruck auch das Risiko für Pferdebesitzer verstärkt und unkalkulierbar.

1. Die Einführung einer Hausbesuchsgebühr (Ziffer 40 GOT) für nicht-landwirtschaftliche Nutztiere ist in der Pferdehaltung unverhältnismäßig. Hinter dieser Ziffer steht keine begründbare Leistung für Fahrpraxen für Pferde. Zudem gelten Pferde u.a. nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) des TierSchG und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als landwirtschaftliche Nutztiere. Auch im Bereich des privilegierten Bauens im Außenbereich, welches ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen



Betrieben nach § 35, 1 Abs. 1 BauGB vorbehalten ist, hat die Rechtsprechung die Pferdehaltung mit eigener Futtergrundlage als landwirtschaftliche Produktion anerkannt.

Die Hausbesuchsgebühr sollte abgeschafft und die Möglichkeit von individuellen Betreuungsverträgen für alle Pferdehalter sollte bei Bedarf geschaffen werden.

2. Das Wegegeld wird nach §10 GOT 2022 mit 3,50 € / Doppelkilometer (mind. 13 €) berechnet und darf bei widrigen Verkehrsverhältnissen bis zum dreifachen Satz abgerechnet werden. Dieses Wegegeld darf zwar anteilig abgerechnet werden, die Aufteilung ist für den Tierhalter jedoch nicht transparent und nachvollziehbar.

Sollte das Wegegeld mehrfach abgerechnet werden, wäre dies vergleichbar mit der mehrfachen Abrechnung einer Dienstreise für Angestellte, was einem Verstoß gegen die Grundsätze der Reisekostenabrechnung sowie dem Bundesreisekostengesetz und den steuerlichen Regelungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) gleichkäme.

Daher muss die Abrechnung des Wegegeldes transparent und nachvollziehbar für den Tierhalter als Verbraucher dargestellt werden.

3. Viele Kliniken und Fahrpraxen rechnen die Leistungen der GOT 2022 unverhältnismäßig ab. Nach Garlipp 2025 können Kostenanstiege bis 77% verzeichnet werden und es wurde keine Stagnation nach der Umstellung auf die neue GOT 2022 erfahren. Er stellt fest, dass nach der Anpassung der GOT 2022 deutlich mehr bei der Versicherung eingereichte Rechnungen auf das jeweilige Maximum der Versicherungsleistungen optimiert wurden.

Nach Röcken (2025) erfährt die Tiermedizin eine immer materialistischere Ausrichtung. Der wirtschaftliche Erfolg wird häufig höher gewertet als die Gesundheit der Tiere.

Diese Vorgehensweise vieler Kliniken und Fahrpraxen muss überprüft und angepasst werden. Das Heranziehen eines höheren GOT-Satzes muss transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Es



fehlen Regelungen zur Auslegung und Anwendung einzelner Gebührensätze, um unangemessenen finanziellen Nachteilen für Tierhalter und Versicherungen vorzubeugen.

Ergänzend zu den massiv gestiegenen Tierarztkosten auf Pferdehaltenden Betrieben ist es uns wichtig zu betonen, dass auch bei allen anderen landwirtschaftlichen Tierhaltern die Tierarztkosten deutlich gestiegen sind. So sind die Kosten am Beispiel des Lehr- und Versuchszentrums Futterkamp im Bereich der Schweinehaltung von 2022 auf 2023 um 18 Prozent und von 2023 auf 2024 um nochmals 17 Prozent gestiegen. Im Bereich der Rinderhaltung ist der prozentuale Anstieg noch deutlicher. So stiegen die Kosten von 2022 auf 2023 um 26 Prozent. Der Kostenanstieg von 2023 auf 2024 um weitere 45 Prozent. Ein Teil dieses Anstiegs in 2024 ist aber durch den Ausbruch der Blauzungenkrankheit zu erklären.

Diese Kostensteigerungen, die deutlich über der Inflationsrate liegen, können nicht vom Landwirt abgedeckt werden, sondern haben direkten Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe.

Wir stehen für einen weiteren fachlichen Austausch über diese Anhörung hinaus zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Claus-Peter Boyens, Abteilungsleiter LVZ Futterkamp

Katja Wagner, Leiterin Fachbereich Pferdehaltung

Anlagen:

AVV (2000): Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes; Nr. 12.2.1.5.1

SVLFG (2020): Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung VSG 4.1; § 1

Garlipp, Felix (2025): Auswirkungen der GOT auf die Versicherungswirtschaft, veröffentlicht Uelzener Pferdeworkshop 2025 (Anlage)

Röcken, Michael (2025): Ethik in der Pferdemedizin: Im Spagat zwischen Kosten und Tierschutz, 8. Tierärztetag der TÄK Schleswig-Holstein 2025

Auszug aus der
Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zur Durchführung des Tierschutzgesetzes
Vom 9. Februar 2000

12.2.1.5.1 Die Voraussetzungen für ein gewerbsmäßiges Züchten sind in der Regel erfüllt, wenn eine Haltungseinheit folgenden Umfang oder folgende Absatzmengen erreicht:

- Hunde: 3 oder mehr fortpflanzungsfähige Hündinnen oder 3 oder mehr Würfe pro Jahr,
 - Katzen: 5 oder mehr fortpflanzungsfähige Katzen oder 5 oder mehr Würfe pro Jahr,
 - Kaninchen Chinchillas: mehr als 100 Jungtiere als Heimtiere pro Jahr,
 - Meerschweinchen: mehr als 100 Jungtiere pro Jahr,
 - Mäuse, Hamster, Ratten, Gerbils: mehr als 300 Jungtiere pro Jahr,
 - Reptilien: mehr als 100 Jungtiere pro Jahr, bei Schildkröten: mehr als 50 Jungtiere pro Jahr.
- Ein gewerbsmäßiges Züchten liegt in der Regel vor, wenn bei Vögeln regelmäßig Jungtiere verkauft werden und
- mehr als 25 züchtende Paare von Vogelarten bis einschließlich Nymphensittichgröße,
 - mehr als 10 züchtende Paare von Vogelarten größer als Nymphensittiche (Ausnahme: Kakadu und Ara: 5 züchtende Paare)
- gehalten werden oder bei sonstigen Heimtieren ein Verkaufserlös von mehr als 4000 DM jährlich zu erwarten ist.

Als Haltungseinheit gelten alle Tiere eines Halters, auch wenn diese in unterschiedlichen Einrichtungen gehalten werden, aber auch die Haltung von Tieren mehrerer Halter, wenn Räumlichkeiten, Ausläufe und ähnliches gemeinsam genutzt werden.

Als landwirtschaftliche Nutztiere im Sinne der Nummer 3 Buchstabe a gelten Wiederkäuer, Schweine, Kaninchen und Geflügel, soweit sie domestiziert sind und zur Gewinnung tierischer Produkte gezüchtet oder gehalten werden, **domestizierte Einhufe**, zur Schlachtung oder zum Besatz bestimmte Fische und deren Elterntiere sowie deren Farbmutanten, soweit diese in Betrieben der Teichwirtschaft und Fischzucht gehalten werden. Straußenvögel gehören nicht zum Geflügel. Pelztiere, insbesondere Nerze, Füchse, Nutrias und Chinchillas, sind keine landwirtschaftlichen Nutztiere im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a.

**Auszug aus der
Unfallverhütungsvorschrift
Tierhaltung
(VSG 4.1)
vom 12. November 2020**

I. Allgemeine Bestimmungen für die Tierhaltung

§ 1 Grundsätze

(1) Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für das Errichten und für den Betrieb von Einrichtungen zur Tierhaltung sowie für den Umgang mit Tieren.

Hinweis zu Absatz 1

1. Zu den Tieren im Sinne dieser Unfallverhütungsvorschrift zählen alle landwirtschaftlichen Nutztiere, insbesondere Rinder, Pferde, Damwild, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel.

2. (...)

**DGfZ-Schriftenreihe
Heft 83**

10. Pferde-Workshop

**„Neue Herausforderungen für die Pferdezucht
und -haltung“**

**Diskussion zwischen Wissenschaft und Praxis
19. und 20. Februar 2025 in Bad Bevensen**



10. Pferde-Workshop

„Neue Herausforderungen für die Pferdezucht und -haltung“

Diskussion zwischen Wissenschaft und Praxis
19. und 20. Februar 2025 in Bad Bevensen



Veranstalter:	Institut für Tierzucht und Tierhaltung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Uelzener Allgemeine Versicherungen Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V.
Programm- komitee:	Prof. Dr. Georg Thaller, Kiel Prof. Dr. Joachim Krieter, Kiel Prof. Dr. Jens Tetens, Göttingen Dr. Teresa Dohms-Warnecke, Warendorf Dr. Wietje Nolte, Moritzburg Dr. Felix Garlipp und Sker Friedhoff, Uelzen Dr. Bettina Bongartz, Bonn
Tagungsort:	Kurhaus Bad Bevensen Dahlenburger Str. 1 29549 Bad Bevensen
Organisation: und Tagungsband	Dr. Bettina Bongartz, Monika Richter Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. Adenauerallee 174 53113 Bonn

Ein Übersichtsartikel der Veranstaltung erscheint u.a. in der *Züchtungskunde*,
Autor: Prof. Dr. Martin Wähner, Bernburg

Auswirkungen der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) auf die Versicherungswirtschaft

Felix Garlipp

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

1. Einleitung

Die Uelzener Versicherungen zählen zu den führenden Spezialversicherern für Tiere in Deutschland und blicken auf über 150 Jahre Tradition und Erfahrung zurück. Als erstes deutsches Versicherungsunternehmen entwickelte die Uelzener schon 1984 die Tierkranken- und Operationskostenversicherung (kurz: TK-Versicherung und OP-Versicherung). In der Folge wurden Versicherungsbestände aufgebaut, welche bis heute dominiert werden von Verträgen im Bereich der Gesundheitsversicherungen. Diese machen > 60 % des Bestandes aus. Die Vertragsgrundlage zur Schadenregulierung bildet für alle Tiergattungen die jeweils aktuelle Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), sowohl bei der OP- als auch bei der Krankenversicherung. Das Leistungsversprechen umfasst die Begleichung von Tierarztrechnungen für Operationen oder konservative Behandlungen der bei der Uelzener versicherten Tiere.

Den praktizierenden Tierärzten und Tierärztinnen stehen für ihre Berufstätigkeit Gebühren nach der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT), einer bundesweit gültigen Rechtsvorschrift, zu. Die GOT gibt einen Gebührenrahmen vom einfachen bis zum dreifachen Satz (stufenlos) vor, keine Festpreise. Die Gebührenhöhe kann je nach Lage des Falles variieren und ist außerdem z. B. in spezialisierten Kliniken in der Stadt meist höher als in ländlichen Praxen. Sowohl medizinische Gründe als auch Zeitaufwand oder besondere Umstände (z. B. Notdienst) rechtfertigen einen höheren (bis zum vierfachen) Satz (BUNDESTIERÄRZTEKAMMER e.V. 2022).

2. Die GOT-Novelle 2022

2.1 Änderungen an der GOT

Am 22. August 2022 wurde die Novelle der GOT im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die neue Verordnung trat am 22. November 2022 in Kraft. Erstmals seit 1999 wurde die Gebührenordnung umfassend geändert, u. a. um zu gewährleisten, dass sich darin auch neuere medizinische Verfahren (z. B. Computertomografie) wiederfinden. Die Anpassung der Gebührenordnung war notwendig, um sicherzustellen, dass eine tierärztliche Praxis wirtschaftlich geführt werden kann. Daraus folgen strukturelle und kostensteigernde Veränderungen: Die strukturellen Änderungen zeigen sich primär durch die Aufnahme neuester medizinischer Verfahren und Methoden. Zudem ermöglicht die deutliche Ausdifferenzierung bereits vorhandener Leistungspositionen (z. B. präoperative

Diagnostik) eine gezieltere und höhere Abrechnung. Ein Beispiel aus dem Uelzener Schadenarchiv:

Wurden in der Regel bei einer Zahnextraktion beim Pferd inkl. 3 Tagen postoperativer Versorgung 40 GOT-Leistungen (Ziffern) abgerechnet, so sind es nach der neuen GOT im Mittel 70 Einzelpositionen.

Neben der strukturellen Anpassung wurden alle bereits bestehenden GOT-Ziffern aus ökonomischer Sicht überarbeitet – in der Mehrheit wurden alle Positionen deutlich kostspieliger. Die öffentlich dargestellte Intention, die Ziffern preislich zu erhöhen, um einen Effekt der GOT-Satz-Absenkung zu erzielen, hat nach interner Analyse der Uelzener auch 2 Jahre nach Einführung der GOT-Novelle das Ziel verfehlt: Der mittlere angewendete GOT-Satz liegt aktuell bei 1,8 – Tendenz steigend. Ein Beispiel aus dem Uelzener Schadenarchiv:

Für das Einlegen eines peripheren Venenkatheters beim Pferd, ohne Fixierung des Katheters, wurde nach alter GOT mit den Ziffern

- *Scheren und/oder Rasur zum Legen eines Venenkatheters (Analogposten)*
- *Venenkatheter einlegen (Analogposten)*

für 56,43 € abgerechnet. Nach neuer GOT werden folgende Ziffern

- *Venenkatheter peripher einlegen (Analogposten)*
- *Scheren des Katheterbereichs (Analogposten)*
- *Vorbereitung des Katheterbereichs für intravenöse Zugänge (Analogposten)*

für 157,08 € abgerechnet. Dies entspricht einer Preissteigerung von > 170 %.

2.2 Auswirkungen auf die Versichertengemeinschaft der Uelzener

Die Aktualisierung der GOT und die damit einhergehenden umfangreichen Veränderungen wirken sich direkt aufgrund der Abhängigkeit zur Schadenregulierung auf die Höhe der Schadenkosten der Uelzener aus. Die zuvor durch unterschiedliche Interessengruppen kommunizierte Kostenerrhöhung von 25 – 30 % infolge der GOT-Novelle ist in der Praxis deutlich höher. So erhöhte sich der durchschnittliche Rechnungsbetrag der bei der Uelzener eingereichten Tierarztrechnungen über alle Gattungen im Bereich der OP-Versicherungen um 62 %, gattungs- und erkrankungsspezifisch sogar um mehr als 100 %. Abbildung 1 stellt den Kostenanstieg über die Zeit (vor und nach GOT-Novelle) innerhalb der jeweiligen Produktsparren grafisch dar.

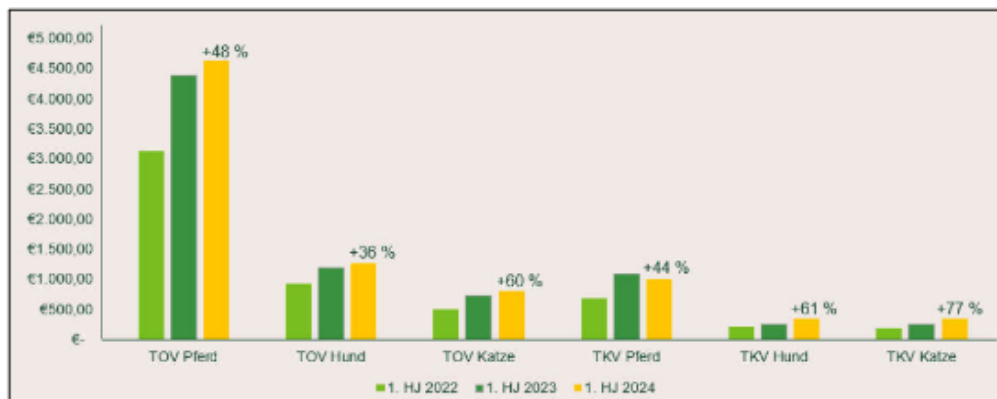


Abbildung 1: Durchschnittliche Rechnungshöhe in Abhängigkeit zur Produktsparte in € vor und nach GOT-Novelle; (1. HJ 2022 = vor GOT-Novelle, 1. HJ 2023 und 1. HJ 2024 = nach GOT-Novelle) (TOV = Operationskostenversicherung, TKV = Tierkrankenversicherung)

Anhand der Abbildung 1 werden die Kostenanstiege in % im Vergleich des 1. Halbjahres (HJ) 2022 (vor GOT-Novelle) zum 1. HJ 2024 vergleichend dargestellt. Über alle Produktsparte hinweg wird deutlich, dass ein Anstieg in den Kosten von mindestens 36 % bis maximal 77 % das Ergebnis der GOT-Novelle ist. Weiterhin wird deutlich, dass der Kostenanstieg sich über die Zeit erhöht und auch mit Stand 31.12.2024 keine Stagnation erfahren hat. Zusätzlich sind deutlich Unterschiede zwischen den verschiedenen Tiergattungen zu erkennen. Lag die durchschnittliche Rechnung für eine Pferde OP vor GOT-Novelle bei ca. 3.000 €, liegt diese heute bei ca. 4.600 €. Dies entspricht einem Anstieg von durchschnittlich 1.600 € (ca. 50 %).

Auch zwischen einzelnen Operationen werden beträchtliche Unterschiede sichtbar. Abbildung 2 stellt diese anhand des durchschnittlich eingereichten Rechnungsbetrages für die häufigsten Operationen für Pferde vor und nach der GOT-Novelle grafisch dar.

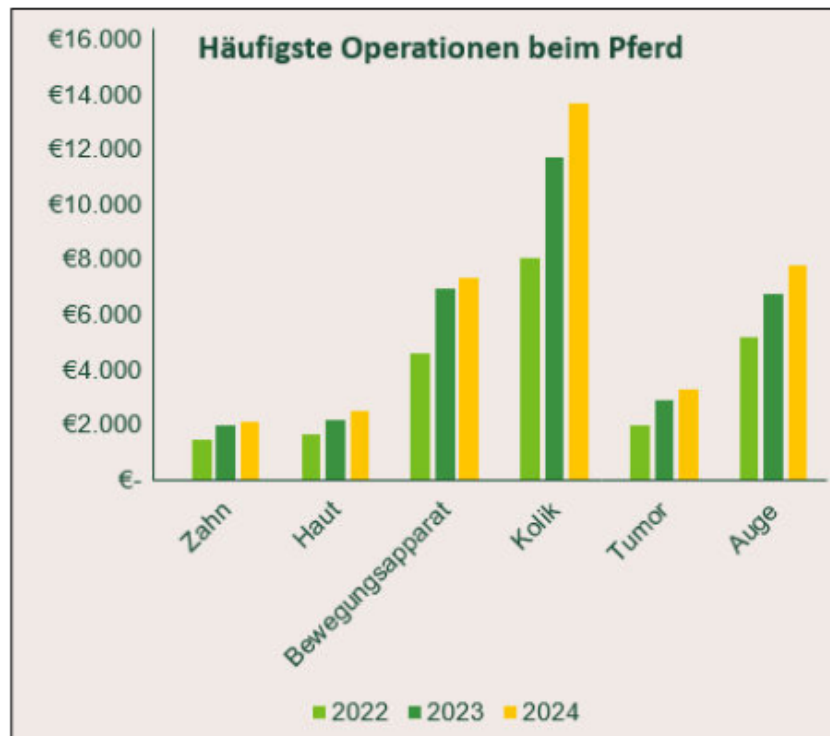


Abbildung 2: Durchschnittliche Rechnungshöhe in Abhängigkeit zur durchgeführten Operation beim Pferd in € vor und nach GOT-Novelle
(2022 = vor GOT-Novelle, 2023 und 2024 = nach GOT-Novelle)

Wie in Abbildung 2 ersichtlich, ist der höchste durchschnittliche Kostenanstieg im Bereich von Kolikoperationen zu verzeichnen. Kostete vor der GOT-Novelle im Durchschnitt eine Kolik-OP ca. 8.000 €, liegen die Kosten im Jahr 2024 bei ca. 14.000 € – dies entspricht einem prozentualen Kostenanstieg von ca. 75 %.

Unabhängig von der Kostensteigerung wird ein deutlich zunehmender Trend an durchgeführten hochspezialisierten Operationen ersichtlich. So lag die Anzahl an durchgeführten Augenoperationen 2020 noch bei < 0,5 % aller eingereichten Rechnungen, wohingegen in 2024 annähernd 8 % aller Operationen das Auge betrafen.

Die Uelzener Versicherungen verstehen sich seit jeher als Partner der Tierärzteschaft und unterstützen die Anpassung der GOT auch nach außen – stellen aber zunehmend fest, dass auch bedingt durch die strukturelle Anpassung der GOT mehr und mehr Rechnungen auf das jeweilige Maximum der Versicherungsleistungen optimiert werden. Als Beispiel werden bei Operationen von Pferden bis zu 20 Infusionen am Tag abgerechnet, da keine getrennte GOT-Ziffer für das Wechseln des Infusionsbehältnisses und der Leistung einer Dauertropfinfusion über 24 Stunden vorgesehen ist.

Weiterhin wird eine differenzierte Rechnungsstellungspolitik seitens einzelner Tierkliniken zwischen versicherten und unversicherten Pferdehaltern angewendet, wobei die tatsächlich erbrachte Leistung oftmals dieselbe ist.

3. Fazit

Als Folge der Novellierung der GOT in 2022 muss die Versicherungsbranche feststellen, dass das absolute Niveau in der Höhe der Rechnung deutlich gestiegen ist: So sind tierärztliche Rechnungen jenseits von 100.000 € zwar die Spitze, aber bei weitem keine Seltenheit mehr. Zudem hat sich das Abrechnungsverhalten deutlich verändert. In der Konsequenz war die Uelzener gezwungen, die Beiträge für die Operationskosten- und Tierkrankenversicherung über alle Gattungen hinweg sowohl für bestehende als auch neue Verträge anzupassen. Dies führte zu einer deutlichen Erhöhung der Beiträge im Bereich der Pferdeversicherung wegen der zuvor geschilderten Gründe. Zusätzlich war es nötig, die Produktstruktur auf das geänderte Abrechnungsverhalten anzupassen, um Absicherungsmöglichkeiten für Pferdehalter vor hohen finanziellen Belastungen infolge von Operationen oder Erkrankungen bezahlbar zu gestalten.

Literaturnachweis

BUNDESTIERÄRZTEKAMMER e.V. 2022: www.bundestieraerztekammer.de



**Achter Tierärztetag der
Tierärztekammer Schleswig-Holstein
am 08. Februar 2025
im Hotel Waldschlösschen, Schleswig**

**unter Mitwirkung von
Deutsche Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG)
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)
bpt Landesverband Schleswig-Holstein
VbT Landesverband Schleswig-Holstein
Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM)**



**Achter Tierärztetag
der Tierärztekammer Schleswig-Holstein**
08. Februar 2025 in Schleswig

unter Mitwirkung von

Deutsche Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG)
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)
bpt Landesverband Schleswig-Holstein
VbT Landesverband Schleswig-Holstein
Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM)

Kongresspräsidentin / Gesamtverantwortung

Dr. Evelin Stampa, Mittelangeln

Wissenschaftliches Programm

Verantwortlich für:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| • Kleintierprogramm | Dr. Friedrich E. Röcken, Schleswig |
| • Pferdeprogramm | Dr. Christina K. Becker, PhD, Hamburg |
| • Rinderprogramm | Dr. Lars Krüger, Nortorf |
| | Dr. Jan Sohr, Kropp |
| • Schweineprogramm | Dr. Linus Eichhorn, Itzehoe |
| • Öffentliches Veterinärwesen | Dr. Volker Jaritz, Silberstedt |
| • Programm für Tiermed.
Fachangestellte | Dr. Pasquale Piturru, Ellerhoop |

Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein

- | | |
|--|-----------------------------------|
| Dr. Evelin Stampa, Mittelangeln | Präsidentin der Tierärztekammer |
| Carsten Rehder, Preetz | Vizepräsident der Tierärztekammer |
| Gero Masekowsky, Hohenwestedt | |
| Dr. Christina K. Becker, PhD, Hamburg | |
| Dr. Alexandra Schürmann, Neustadt/Holstein | |
| Dr. Markus Sekulla, Schleswig | |

Ethik in der Pferdemedizin: Im Spagat zwischen Kosten und Tierschutz

M. Röcken

Durch die Ökonomisierung bzw. Kommerzialisierung hat die Tiermedizin in den letzten Jahren eine einschneidende Veränderung erfahren, hin zu einer zunehmend wirtschaftlichen bis z.T. materialistischen Ausrichtung. Hierbei gilt es eine notwendige Ökonomisierung klar von einer unverantwortlichen Kommerzialisierung zu unterscheiden, welche den wirtschaftlichen Erfolg höher wertet als die Gesundheit des Patienten. Deshalb muss das Patientenwohl der rote Faden bei allen medizinethischen Überlegungen zur Ökonomisierung im tierärztlichen Alltag sein. Somit stehen die Tiermedizin und insbesondere die Pferdemedizin heutzutage vor einer Vielzahl ethischer Fragen und Herausforderungen. Die Behandlung von Tieren erfordert nicht nur medizinisches Fachwissen und ein wirtschaftlich verantwortliches Handeln, sondern auch ein Bewusstsein für die ethischen Grundsätze und den verantwortungsvollen Umgang mit lebenden Wesen. Eine zentrale ethische Frage in der Pferdemedizin ist das Tierwohl und die Entscheidung über geeignete Behandlungsoptionen. Die Pferdeterärzte stehen heute häufig vor schwierigen Entscheidungen, wenn es darum geht, die besten Interessen des Tieres zu wahren und gleichzeitig medizinisch notwendige Maßnahmen zu ergreifen, auch vor dem Hintergrund ggf. begrenzter finanzieller Mittel. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts soll im Rahmen des Vortrags der Spagat zwischen Kosten und Tierschutz in der Pferdemedizin thematisiert und diskutiert werden.

KORRESPONDENZADRESSE

Prof. Dr. Michael Röcken
Klinik für Chirurgie und Orthopädie des Pferdes
Justus-Liebig-Universität Gießen
E-Mail: Michael.Roecken@vet.jlug.de